

Organisation des Wintersemesters 2020/21 an der DHBW Mosbach und am Campus Bad Mergentheim ab dem 1. Oktober 2020 – Hinweise für Lehrbeauftragte (Stand 24. August 2020)

Die DHBW Mosbach heißt Sie als Lehrbeauftragte herzlich zum Wintersemester 2020/21 an der Hochschule willkommen!

Die Hochschule bereitet sich nach einem digitalen Sommersemester 2020 auf ein hybrides Wintersemester vor. Dabei soll eine Kombination aus Präsenzlehre und Online-Lehrformaten eine Balance herstellen zwischen persönlichem Studienerfolg, der Hochschule als Ort der Begegnung und der Verantwortung gegenüber Gesellschaft, Dualen Partnern, Studierenden und Lehrpersonal, Infektionen und damit eine weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern.

Die wichtigsten organisatorischen Informationen zum Wintersemester haben wir hier für Sie zusammengestellt.

Inhalt

- 1. Vorlesungszeit**
- 2. Online und Präsenz: Hybrides Semester**
- 3. Raumplanung, Raumhygiene und temporäre Teilung von Kursen**
- 4. Anwesenheitslisten**
- 5. Ausstattung der Lehrräume**
- 6. Datenschutz bei Vorlesungsaufzeichnung und -übertragung**
- 7. Informationen über die Regelungen an der DHBW Mosbach**



1. Vorlesungszeit

Die in den **Blockplänen** zu Studienbeginn festgelegten Zeiträume für Theorie- und Praxisphasen werden im Wintersemester 2020/21 **beibehalten**. Damit kommt es zu keiner Verschiebung des Studienstarts wie bei anderen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg. Die Zeiträume unterscheiden sich je nach Jahrgang und Semester und können hier eingesehen werden: www.mosbach.dhbw.de/service-einrichtungen/dokumente-downloads/fuer-alle.

Die Theoriephase des 1. Semesters Wirtschaft startet am 1. Oktober 2020, für die Fakultät Technik am 30. November 2020.

Die konkrete, detaillierte Planung Ihrer Vorlesungen im Präsenz- oder Distanzformat innerhalb dieser Zeiträume erhalten Sie von der Studiengangsleitung.

2. Online und Präsenz: Hybrides Semester

Im Wintersemester 2020/21 soll ab Oktober ein Präsenzvorlesungsbetrieb unter Einhaltung der erforderlichen Hygieneregeln möglich sein.

Für die **Fakultät Wirtschaft** startet der Präsenzvorlesungsbetrieb ab **Donnerstag, den 1. Oktober 2020**. In der **Fakultät Technik** kann der Präsenzbetrieb erst ab **Montag, den 5. Oktober 2020**, aufgenommen werden, da bis zum 2. Oktober 2020 noch zahlreiche Klausuren in Präsenz stattfinden.

Alternative digitale/virtuelle Lehrangebote werden auch im Wintersemester 2020/21 weiterhin angeboten.

Die Einhaltung der Hygieneregeln macht eine **Priorisierung der Raumverteilung** notwendig, die folgendermaßen festgelegt ist:

1. Präsenzprüfungen
2. Bestimmte Anforderungen an Raumausstattung (z. B. Laborarbeitsplätze)
3. Präsenzlehre für Studierende im 1. Semester
4. Sonstige Präsenzvorlesungen für die Jahrgänge 2018/19 und 2019/20

Die konkrete Entscheidung und Planung hierzu treffen die Studiengangsleitungen kurs- und modulspezifisch und informieren ihre Studierenden (E-Mail, Vorlesungspläne und/oder Moodle). Das **1. Semester der Fakultäten Wirtschaft und Technik** soll mit einem höchstmöglichen Anteil an **Präsenzlehre** ablaufen. Konkrete Regelungen hierzu und für die



Theoriephase des 3. und 5. Semesters beider Fakultäten erfolgen über die Studiengangsleitungen.

3. Raumplanung, Raumhygiene und temporäre Teilung von Kursen

Die Vorlesungs- und Seminarräume sind dem Studiengang fest zugeordnet, über die Belegung entscheiden die Studiengangsleitungen. Die großen Hörsäle werden bevorzugt dem 1. Semester der jeweiligen Fakultät zugeordnet.

Folgende Regeln müssen bei der Raumbellegung eingehalten werden:

- Es muss ein **Abstand von 1,5 Metern** zwischen allen Personen eingehalten werden.
- Reinigung/Desinfektion der Räume sind nur einmal am Tag möglich, und zwar am späten Nachmittag/frühen Abend. In der Konsequenz **soll ein Raum an einem Tag nur von einer Gruppe** genutzt werden, d. h. ein Raumwechsel der Studierenden oder eine Belegung von zwei Studierendengruppen pro Tag und Raum muss vermieden werden.
- Die Lehrenden müssen bei Aufteilung eines Kurses, z. B. für die Bearbeitung von Gruppenarbeiten, darauf achten, dass alle Studierenden nur die vom Studiengang zur Verfügung gestellten Räume nutzen dürfen. Andere Räume, selbst wenn sie in diesem Moment leer stehen, dürfen nicht genutzt werden, damit die Hochschule Reinigung, Desinfektion und Lüftung gewährleisten kann. In Gruppenarbeiten mit engem Kontakt (z. B. Planspiele) sind Alltagsmasken zu tragen und regelmäßige Pausen einzuplanen.
- Im Raum steht Desinfektionsmittel zur Verfügung, damit die Lehrenden Schreibtisch/Pult/Visualizer etc. vor bzw. nach der Vorlesung **selbst reinigen** können. Dies ist insbesondere dann geboten, wenn ein Lehrender nur vormittags oder nachmittags im Raum und damit ein Wechsel der Lehrenden zu erwarten ist.
- Die Lehrenden achten darauf, dass mindestens vor Beginn, in den Pausen und insbesondere bei einem Wechsel der Lehrenden gelüftet wird.
- Die allgemeinen Hygiene- und Schutzregeln sind einzuhalten, insbesondere zum Lüften der Räume und der Alltagsmaskenpflicht auf dem Weg zu den Räumen.

Im Falle, dass ein Raum zu klein ist oder die Gruppe zu groß, gibt es folgende mögliche Szenarien, über die die Studiengangsleitung in Abstimmung mit den Lehrenden entscheidet und dieses den Studierenden mitteilt:



- **Live-Übertragung von Raum A nach Raum B**, bei der ein Kurs in zwei Gruppen aufgeteilt, die sich in zwei getrennten Räumen befinden. Die Veranstaltung wird von einen Raum in den anderen übertragen. Da der Lehrende nur in einem Raum anwesend ist, wechselt er zum Beispiel in der Pause die Räume und betreut auf diese Weise zumindest zeitweise jede Gruppe persönlich.
- **Live-Übertragung** von Raum A (mit einem halben Kurs) ins **Web** (für die zweite Hälfte des Kurses), bei der nächsten Vorlesung oder in regelmäßigem Rhythmus wechselt die Gruppe.
- Vorlesungsinhalte werden überwiegend online bzw. mit digitalisierten Lehrinhalten vermittelt und **in Präsenz werden hauptsächlich Übungen, Diskussionen oder Workshops** gehalten, die auch mit kleineren Gruppen durchgeführt werden können.
- Vorlesungen werden ohne Präsenz **komplett virtuell gehalten** bzw. mit digitalisierten Lehr- und Lernmaterialien sowie Onlineaktivitäten durchgeführt. Im Fall von Aufzeichnungen der Vorlesung sind die Datenschutzregeln zu beachten. Studierende dürfen in diesem Fall nicht zu sehen sein. Sie können nicht wirksam erklären, mit der Aufzeichnung einverstanden zu sein. Ein Mitschnitt von Vorlesungen durch Studierende ist keinesfalls gestattet.

4. Anwesenheitslisten

Es sind Anwesenheitslisten zu führen, um eine **Nachverfolgung von Infektionsketten** zu gewährleisten. Die Studiengänge tragen dafür Sorge und vereinbaren individuell eine für ihre Kurse geeignete Vorgehensweise unter Beachtung folgender Aspekte:

- In die Liste aufgenommen wird lediglich der Name der Studierenden. Weitere Kontaktdaten müssen nicht eingetragen werden, da sie der Hochschule ohnehin vorliegen. Eine Unterschrift ist nicht notwendig.
- Externe Gäste haben ihre vollständigen Kontaktdaten anzugeben. Erfasst werden müssen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, Telefonnummer.
- Studierende, die virtuell teilnehmen, müssen nicht in der Liste aufgeführt werden.
- Die Liste kann von geeigneten, vorher bestimmten Personen geführt werden, beispielsweise den Lehrenden, Kurssprechern oder einem anderen dafür beauftragten Studierenden. Ein Weiterreichen des Blattes an alle Anwesenden ist zu vermeiden.
- Die Liste ist nur für den Infektionsschutz verwendbar und wird nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit (derzeit vier Wochen) vernichtet.



5. Ausstattung der Lehrräume

Die Hochschule investiert mit Hochdruck in die technische Infrastruktur (Mikrophone, Kameras, Rechner und Netzwerk) in allen Kursräumen, die eine Übertragung von Vorlesungen und Seminaren sowohl in einen Nebenraum als auch „nach Hause“ ermöglicht. Die **Medienbeauftragten aus den Reihen der Studierenden** werden zukünftig eine wichtige Rolle spielen, da die Hochschule keinen campusweiten gleichzeitigen Support aller Kurse gewährleisten kann. Das Education Support Center wird in Abstimmung mit dem IT-Service **Informationen, Tutorials und (Online)-Schulungen** zur Verfügung stellen. Bitte informieren Sie sich eigenständig über die vorhandene Medientechnik in den Vorlesungsräumen, so dass Sie gut auf die technischen Herausforderungen vorbereitet sind, sollten Sie oben genannte hybride Szenarien nutzen wollen. Informationen finden sich hier: www.mosbach.dhbw.de/zuhauselehren.

6. Datenschutz bei Vorlesungsaufzeichnung und -übertragung

Grundsätzlich sollen bei Vorlesungsübertragungen möglichst wenige bis keine unnötigen Bild- oder Tondateien von Studierenden erfasst werden. Die reine **synchrone Übertragung** von Bild- oder Tondateien der Studierenden über die von der Hochschule zur Verfügung gestellten Tools ist **ohne deren Einwilligung zulässig**. Es ist **nicht zulässig**, dass Studierende **Lehrveranstaltungen ganz oder in Auszügen selbst mitfilmen** bzw. speichern.

Um Lehrveranstaltungen digital durchführen zu können, gilt folgendes Vorgehen:

- Die Studierenden werden über Moodle darüber informiert, dass sie selbst keine Aufzeichnung des virtuellen Lehrformats anfertigen dürfen.
- Die Lehrenden informieren ihren Kurs vor Beginn der Vorlesung oder des Seminars, ob die geplante Aufzeichnung nur live übertragen oder ggf. gespeichert wird. Hier erfolgen auch Angaben zum Speicherort, der Speicherzeit und den Zugangsberechtigten.
- Die Lehrenden richten ihr Equipment so aus, dass die Studierenden nicht gefilmt werden, falls die Lehrveranstaltung nicht nur gestreamt, sondern aufgezeichnet werden soll. Dies bedeutet, dass beispielsweise Diskussionsrunden, Präsentationen oder Gruppenarbeiten nur gestreamt, also direkt übertragen werden dürfen.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz bei Vorlesungsübertragung und -aufzeichnung finden sich unter www.mosbach.dhbw.de/corona-datenschutz.



7. Informationen über die Regelungen an der DHBW Mosbach

Die Regeln und Nutzungsordnungen, die an der DHBW Mosbach gelten, insbesondere die Dokumente

- Allgemeine Hygiene- und Schutzregeln der DHBW Mosbach
- Regeln für den Präsenz-Prüfungsbetrieb an der DHBW Mosbach
- Regeln für den Bibliotheksbetrieb an der DHBW Mosbach
- Regeln für den Laborbetrieb in Präsenz an der DHBW Mosbach
- Hygieneplan als Anlage zu den allgemeinen Regelungen

werden **über die üblichen Wege (Website, E-Mails, Moodle) kommuniziert.**

Zusätzlich sind Regelungen und Nutzungsbedingungen an zentralen Stellen ausgehängt (z. B. an den Eingangstüren). Die Studierenden des 1. Semesters bekommen die Dokumente am ersten Tag der Theoriephase ausgehändigt.

Bitte beachten Sie aufgrund der dynamischen Entwicklungen immer auch aktuelle Hinweise auf der Website www.mosbach.dhbw.de/cov2.